

BG-Nr.	
Wird vom	Bauverwalter ausgefüllt

GESUCH FÜR

KANALISATIONSANSCHLUSS

(ist in 3 Exemplaren einzureichen)

Bauvorhaben						
Beschreibung						
Strasse, Ortsteil						
Parzellen Nr.						
Adressen						
Bauherrschaft						
Grundeigentümer						
Projektverfasser						
Der Gesuchsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Anschlussgebühr gemäss dem gültigen Gebührentarif der Gemeinde Buchegg erhoben wird. Unterschriften						
Onterschinten	Bauherrschaft	Grundeigentümer	Projektverfasser			
Ort, Datum						

Das Anschlussgesuch ist bis zu einer öffentlichen Leitung einzureichen.

Beilagen: (je 3 Exemplare)

- Situationsplan mit farbig eingezeichneten Leitungen (vom Bauherr und Projektverfasser unterzeichnet)
- Längenprofil mit Höhenangaben und Gefälle in Promille

Für alle Pläne gilt: Die Leitungen sind farbig darzustellen (Trinkwasser blau, Schmutzwasser braun, Meteowasser hellblau). Im Weiteren sind die Koten, das Material, der Durchmesser und das Gefälle der Leitungen einzutragen.

BEWILLIGUNG

Das vorliegende Gesuch um Anschluss an die Gemeindekanalisation wird gemäss den eingereichten Plänen bewilligt. Die allgemeinen Bedingungen für Kanalisationsanschlüsse der Gemeinde Buchegg sowie die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften sowie die Norm SN 592000 sind integrierender Bestandteil dieser Bewilligung und müssen eingehalten werden.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

- 1 Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich.
- 2 Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 48 Stunden vorher der Firma geopunkt. Einmessungen unter Tel. 032 671 22 22 oder 079 513 56 06 zu melden
- 3 Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Beginn der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.
- 4 Für die Versickerung von Regenwasser über private Versickerungsanlagen ist mit dem Versickerungsgesuch-Formular einzureichen.
- 5 Für Belagsaufbrüche in Gemeindestrassen ist das separate Aufbruchsgesuchformular einzureichen.
- 6 Die Instandstellung der Gemeindestrasse nach Belagsaufbrüchen hat nach Norm SN 640 731b zu erfolgen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Bauverwaltung zu informieren.

Pomorkungon:		
Bemerkungen:		

Mühledorf,

Gemeinde Buchegg Bauverwaltung

Geht an:

- Bauherrschaft
- Werkkommission
- Kontrollinstanz